

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 532/2017

Amt: - 01.4 -

BeschlAusf.: - 01.4 -

Datum: 20.10.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	Die Beratungsfolge wurde aufgrund eines Vertagungs- beschlusses durch das Rats- büro ergänzt.
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	15.11.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: Präsentation der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Erftstadt: Nahversorgungskonzept für das südliche Stadtgebiet. (Vortrag BBE Handelsberatung Köln)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die vorgelegte Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Erftstadt mit dem Schwerpunkt der Nahversorgung des südlichen Stadtgebietes wird als fester Bestandteil dem nach wie vor gültigen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Erftstadt hinzugefügt. Damit wird zukünftig die Einzelhandelsentwicklung bzw. die Ansiedelung neuer Lebensmittelmärkte in den Ortsteilen Friesheim, Bliesheim, Erp sowie Niederberg, Borr und Scheuren gesteuert.

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit sind Vertreter der im Stadtgebiet vertretenden Supermärkte und Discounter mehrfach mit dem Wunsch an die Wirtschaftsförderung und Stadtplanung herangetreten, im südlichen Stadtgebiet neue Marktstandorte zu etablieren.

Aufgrund dessen haben sich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung im Sommer des Jahres mit der BBE getroffen, um die Fortschreibung des seit gut sechs Jahren gültigen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Erfstadt abzustimmen.

Mit der nun vorliegenden Fortschreibung sind für die südlichen Stadtteile belastbare Aussagen über geeignete Standorte und tragbare Geschäftsgrößen ermittelt worden. Diese sollen im Anschluss an den politischen Entscheidungsprozess als Planungsgrundlage für die weitere Einzelhandelsentwicklung dienen.

Es ist der ausgesprochene Wille von Politik und Verwaltung, die Nahversorgung der südlichen Stadtteile nachhaltig zu sichern bzw. zu stärken.

(Erner)